



Information der Öffentlichkeit
gemäß
§ 8a der Störfall-Verordnung
(12. BImSchV)

Emsland-Stärke GmbH
Pritzwalker Straße 10
16866 Kyritz

Emsland-Stärke GmbH und die Störfall-Verordnung

Die Firma Emsland-Stärke GmbH betreibt im Werk Kyritz eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen. Die Emsland-Stärke GmbH gehört zu der international agierenden Emsland Group, welche auf der Basis pflanzlicher Rohstoffe Produkte für die weiterverarbeitende Industrie herstellt. Im Werk Kyritz werden Kartoffeln zu Stärke verarbeitet. Die native Kartoffelstärke wird zu einem großen Teil modifiziert und zur Herstellung von Stärkemischprodukten eingesetzt.

Bei der Verarbeitung der Rohstoffe werden chemische Substanzen in Mengen verwendet, die dazu führen, dass die Mengenschwellen der Spalte 4 nach dem Anhang I der

12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) überschritten werden. Daher bildet die Emsland-Stärke GmbH einen Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 3 (5a) BImSchG. Für einen Betriebsbereich der unteren Klasse sind die Grundpflichten der Störfall-Verordnung einzuhalten.

Der Betriebsbereich wurde dem Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Neuruppin nach § 7 Absatz 1 Störfall-Verordnung am 3. Oktober 2018 angezeigt. Ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der Störfall-Verordnung ist in Bearbeitung. Nach § 8a der Störfall-Verordnung sind die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir mit dieser Broschüre nach.

Welche Gefahren gehen von der Anlage aus?

Gefahrstoffe sind uns aus unserem Alltag bekannt. Zu unserem Schutz sind diese mit einem Gefahrensymbol (oder mehreren Gefahrensymbolen) gekennzeichnet. In dieser Broschüre werden die häufig und in größeren Mengen im Tank- oder Chemikalienlager der Emsland-Stärke GmbH gelagerten und in der Produktion eingesetzten Stoffe hinsichtlich ihrer Gefahrenmerkmale beschrieben.

Die Gefahrensymbole (nach GHS-Kennzeichnung) kennzeichnen die Gefährdungen, die durch die Stoffe ausgehen können. Es werden vor allem gewässergefährdende und ätzende Stoffe gelagert, die in ihrer Wirkung zusätzlich akut toxisch bzw. gesundheitsschädlich oder entzündbar bzw. brandverstärkend sein können. Nähere Informationen über diese Stoffe entnehmen Sie bitte der Tabelle „Stoffe und ihre Gefährlichkeit“ innerhalb dieser Broschüre.

Emsland-Stärke GmbH und die Gefahrenabwehr

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von den genannten Stoffen keine Gefahren aus. Die Emsland-Stärke GmbH ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat Maßnahmen entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen. Die in der Anlage beschäftigten Mitarbeiter erhalten regelmäßig Schulungen für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich. In dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt. Beim Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die im Weiteren dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft zu warnen. In der Regel wird die Warnung der Bevölkerung über Lautsprecher- und Riodurchsagen erfolgen.

Notfall, was ist zu tun?

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalles im Betriebsbereich der Emsland-Stärke GmbH, kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Wenn eine Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft bekannt wird, beachten Sie bitte die Hinweise auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Weitere Informationen:

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Martin Schmidt (maschmidt@emsland-group.de) von der Werksleitung zur Verfügung.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

Emsland-Stärke GmbH
• Pritzwalker Straße 10 •
Tel. +49(0)33971/ 68-0 •
www.emsland-group.de










Werk Kyritz
16866 Kyritz
Fax +49(0)33971/ 68-105
info@emsland-group.de

Unter folgendem Link <http://kurzelinks.de/sjnh> steht Ihnen die Broschüre auch in digitaler Form zur Verfügung.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 Störfall-Verordnung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 Störfall-Verordnung erhalten Sie an folgender Stelle:

Landesamt für Umwelt	
Referat T21 Technischer Umweltschutz / Überwachung Neuruppin	
Postanschrift: Postfach 601061	14410 Potsdam
Sitz: Fehrbelliner Str. 4a	16816 Neuruppin
Telefon: +49(0) 3391/ 838 544	Telefax: +49(0) 3391/ 838 501
www.lfu.brandenburg.de	T2@LfU.Brandenburg.de

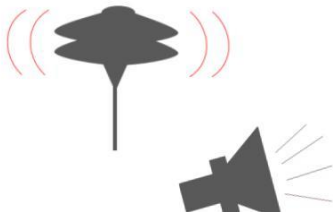
Dort können Sie auch Informationen nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen beantragen.

Stoffe und ihre Gefährlichkeit		GHS-Einstufung								
		 GHS 01	 GHS 02	 GHS 03	 GHS 04	 GHS 05	 GHS 06	 GHS 07	 GHS 08	 GHS 09
	Gefahrenkategorie gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 namentlich genannter gefährlicher Stoff	Explosive Stoffe	Entzündbar	Oxidierend	Gase unter Druck	Korrosiv, Hautätzend, augen- schädigend	Akute Toxizität, Kat. 1-3	Akute Toxizität Kat. 4, Ätz - oder Reizwirkung	Systematische Gesundheits- gefährdung	Gewässer- gefährdend
Essigsäureanhydrid	H2 / P5c		X			X	X			
Salpetersäure	H2					X	X			
Peressigsäure forte	P6b/ E1		X			X		X		X
Divosan forte	P6b/ E1		X			X		X		X
Wasserstoffperoxid	P8			X		X		X		
Bleichlauge (Natriumhypochlorid)	E1					X		X		X
Formiergas	2.44 Wasserstoff		X		X					

Die abgebildete Tabelle stellt eine Übersicht über die hauptsächlich gelagerten und umgeschlagenen Stoffgruppen sowie die verwendeten Chemikalien und deren Gefährlichkeitsmerkmale dar.

Notfall-Merkblatt

bei Störfällen



WARNUNG

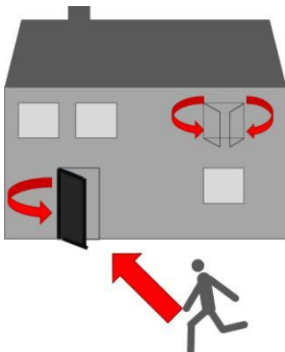
Sirensignal: 1 Minute auf- und abschwelliger Heulton



- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr / Polizei

Eigene Wahrnehmung

- Erkennen von Feuer, Rauch, außergewöhnlichem Geruch
 - Körperliche Reaktion wie Übelkeit / Augenreizung
- Bei gesundheitlichen Problemen nehmen Sie Kontakt zum Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder dem Giftinformationszentrum Berlin-Brandenburg (030-19240) auf

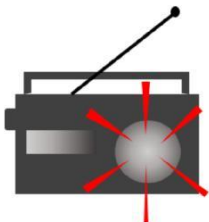


In geschlossene Räume begeben !

- Kinder nicht aus Schule oder Kindergarten holen
- Hilfloze Passanten aufnehmen
- Ggf. Hausbewohner / Nachbarn informieren
- Suchen Sie möglichst innenliegende Räume, aber nicht den Keller auf
- Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen

Türen und Fenster schließen !

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- Nicht rauchen
- Keine Funken verursachen

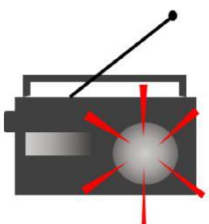


Radio einschalten + eingeschaltet lassen !

- Sender:
Radio BB Radio UKW 104,3 MHz
- Rundfunkdurchsagen informieren Sie über Art und Ausmaß des Ereignisses sowie über besondere Verhaltensempfehlungen

Nicht telefonieren !

- Nur im äußersten Notfall telefonieren
- Verwenden Sie dann den bekannten Notruf
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst



ENTWARNUNG

- Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei